

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
Sehr geehrte Damen und Herren,



wir haben schon sehr oft das Thema Zeit in unseren politischen Prozessen thematisiert: Dieser Antrag, den ich heute für die Freie Wählergemeinschaft Gudensberg hier einbringe, brauchte in der Vorabstimmung viiiieel Zeit und auch Geduld. Im Oktober wurde der ursprüngliche Antrag von der Freien Wählergemeinschaft verfasst und die Inhalte des Antrags bewußt an die Formulierungen der Geschäftsordnung des Kreistages – der schon seit langer Zeit mit der Tonaufnahme von Sitzungen arbeitet, angelehnt.



Anja Weber

Im November habe ich diesen Antrag im Ältestenrat thematisiert. Bewußt dort, da mir eine Vorabstimmung zu Belangen die unserer ALLER Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung betreffen, sehr wichtig war und ist.

Ich wurde damals von Seiten der SPD Fraktion gebeten, den Antrag erst im Dezember einzubringen, da man in der Fraktion mehr Zeit für die Beratung benötigte. Diesem Wunsch sind wir als Freie Wählergemeinschaft Gudensberg nachgekommen, da uns Lösungen, die das Stadtparlament in Gänze mittragen kann, sehr wichtig sind...

Wir haben ebenfalls angeboten, diesen Antrag zur Geschäftsordnung gemeinsam zu stellen, um Klarheit bei den Protokollierungen zu erreichen und unsere städtischen Mitarbeitenden bei der verantwortungsvollen Aufgabe die Niederschriften der Sitzungen zu fertigen, zu unterstützen...

Wir haben also bis zur heutigen Sitzung gewartet...immer mit dem Gesprächsangebot Dinge zu erläutern, oder auch gemeinsam anzupassen... Um so erstaunlicher finde ich nun den eingeschlagenen Weg:

Es kommt kurz vor der Sitzung ein offizieller Änderungsantrag zu unserem Antrag.

Okay... kann man so machen... Die HGO sagt nicht, das man das nicht darf...

Die Frage ist nur einmal mehr: Wie gehen wir hier miteinander um... Wir saßen am Montag im Hafi zusammen und hätten darüber sprechen können... Wir haben einen Ältestenrat... Wir haben TELEFONE...die wir in der Regel den ganzen Tag mit uns rum tragen... Aber gut... MAN MUSS SICHTBAR BLEIBEN... Habe ich verstanden, ...

Laß Dich durch das Verhalten Anderer nicht von Deinem Weg abbringen...

dieses doch sehr weise Zitat hilft mir in solchen Situationen, das eigene Ziel trotz der Verärgerung über das Vorgehen des Anderen zu focusieren...

ALSO:

Die Freie Wählergemeinschaft Gudensberg wünscht eine Erweiterung des § 12 der gültigen Geschäftsordnung. Der § 12 soll ergänzt werden, damit die Versammlungen der Stadtverordneten zukünftig per Tonträger aufgenommen werden können.

Mit dieser Lösung kann im Fall einer Einwendung zu einem Protokoll, die Tonaufnahme im Ältestenrat nocheinmal angehört werden und damit die Streitfrage geklärt werden. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet selbstverständlich nach HGO später über die Änderung des Protokolls. Die Tonbänder sind nach der Rechtsfähigkeit des Protokoll zu löschen...

Mit einfachen Worten: Wir nutzen vorhandene Technik, nehmen die Sitzungen auf, hören in das Gesagte nochmal rein bei Unklarheiten und klären sachlich das bestehende Problem und beschließen danach in der StaVo.

Die Technisierung gibt uns diese Möglichkeit, dass zur Anfertigung der Sitzungsniederschriften digitale Tonaufzeichnungen als Hilfsmittel zur schriftlichen Protokollierung verwendet werden können.

Die HGO beschreibt das in dem Paragraf 61, Abs. 5 wie folgt: *„Die Technisierung hat dazu geführt, daß zur Anfertigung von Niederschriften zunehmend Tonbandgeräte verwendet werden... Weiter heißt es: ...sollen Hilfsmittel zur Anfertigung der Niederschrift herangezogen werden, so bedarf dies eines besonderen Geschäftsordnungsbeschlusses“*... Also eine entsprechende Regelung im § 12 unserer Geschäftsordnung, den wir **HEUTE** nach gut **4 Monaten** beschließen könnten...

Wir haben in vergangenen Stadtverordneten und auch Ausschusssitzungen bereits erlebt: Die Stadtverwaltung ist technisch gut ausgerüstet. Wir schalten in Sitzungen **online** „Redner“ oder auch „Bewerber“ in unsere Sitzung. Wir sind also bereits sehr digital aufgestellt... und jeder, der mit Technik arbeitet weiß, das eine Aufnahme heute selbstverständlich ist und in der Geschäftswelt gern genutzt wird um Informationen aus Tagungen und Sitzungen auch Teilnehmern nach der Veranstaltung noch digital zur Verfügung zu stellen.

Als „Prüfgremium“ haben wir den Ältestenrat – so wie es auch die Geschäftsordnung des Kreistages vorsieht – vorgesehen. Der Kreistag, ist übrigens ebenso eine Kommune nach HGO wie unser Stadtparlament.

Also: Der Ältestenrat ist genau das richtige Gremium für die Prüfung der Tonaufnahmen bei Einsprüchen zum Protokoll. Der Ältestenrat ist zwar weder Organ der Gemeinde (*er ist nur fakultativ und hat zudem keine abschließenden Kompetenzen*) noch beschließender Ausschuss. **Doch:** Die Aufgaben des Ältestenrates regelt der § 33a der Gemeindeordnung. *„Aufgabe des Ältestenrats ist es, die Bürgermeisterin in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen im Stadtparlament zu beraten. Dem Ältestenrat kommt somit eine „Mittlerfunktion“ – so die Bezeichnung im § 33a GemO“* – zu. Die abschließende

Entscheidung über eine Korrektur zum Protokoll fasst wie in der HGO geregelt selbstverständlich die Stadtverordnetenversammlung.

Der Ausschuss...egal ob Hafi oder BPU ist nach HGO § 62 **KEIN beschließender** Ausschuss.

Sie fordern in ihrem Änderungsantrag...jetzt nach so vielen Wochen... eine ich nenne es mal „Testphase“ der Tonaufnahmen. Ich bin sicher, das unser gut ausgebildetes Personal in der Verwaltung durchaus in der Lage ist, diese Aufnahmen zu generieren. Ich finde, die Mitarbeitenden beweisen uns an vielen Stellen, das sie mit der vorhandenen technische Ausstattung durchaus vertraut sind...

Und das z e i g t sich doch auch bereits heute an vielen anderen Stellen:

„**Land kann DIGITAL**“ eine Überschrift, die für smarte Lösungen in den Stadtverwaltungen steht und die es nun schon viele Jahre gibt. Die smarten Technologien bieten Mehrwerte für die kommunalen Verwaltungen; Stichwort: Smart City. Die Fertigung von Sitzungsniederschriften unter Einbindung entsprechender Technik gehört also dazu und unterstützt die Mitarbeitenden in der Verwaltung und natürlich auch uns.

Es wäre noch so viel mehr möglich. Z. B. einen Streamen von Stadtverordnetenversammlungen. Wir haben bereits mit dem Beschluss zur Geschäftsordnung gefordert: Gebt den Gudensbergern die Chance bei unseren Sitzungen digital dabei zu sein. Nehmt die Sitzung auf und stellt sie online zum Streamen zur Verfügung... Herr Noll sagte damals deutlich: So lange ich Stadtverordnetenvorsteher hier bin, wird es das nicht geben...

Das haben wir als Freie Wählergemeinschaft zähneknirschend akzeptiert... **ABER:** Eine Aufzeichnung um Protokoll-Fragen zu klären ist kein Streamen einer Veranstaltung... Es ist weder Öffentlichkeitswirksam, noch verletzt es ein Persönlichkeitsrecht.

Also ich fasse zusammen:

- Tonaufnahmen per Beschluß in der Geschäftsordnung aufnehmen.
- Das Gremium Ältestenrat als beratendes Gremium respektieren...
- Und bitte: Haben Sie Vertrauen in die technischen Fähigkeiten der Mitarbeitenden in der Verwaltung...

...Die freie Wählergemeinschaft Gudensberg vertraut jedenfalls darauf...